

An das
Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und
Technologie

Stubenring 1
1010 Wien

Untere Donaustraße 13-15
1020 Wien
T +43 (0) 1 710 68 99 – 50
info@ewo-austria.at
www.ewo-austria

Wien, 24.08.2023

Konsultation zum Nationalen Energie- und Klimaplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die EU Effort-Sharing VO bis 2030 auf -48% erhöht wurde (anstelle von -36%) müssen weitere Maßnahmen gesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Das EWO - Energie Wärme Österreich - vertritt im Raumwärmemarkt rund 600 000 Ölheizungshaushalte, setzt sich für die Einführung erneuerbarer Flüssig-Brennstoffe ein und möchte daher im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplan Lösungsvorschläge und Maßnahmen einbringen.

Klimaneutralität

Aufgrund einer Entscheidung der Regierungsparteien soll Österreich schon 2040 klimaneutral werden – 10 Jahre vor der von der EU für 2050 festgelegten Frist.

Mit dieser Vorreiterstellung kommt Österreich nicht nur unter enormen Druck, seine eigenen Ziele einhalten zu können, sondern hat auch Auswirkungen auf den Wettbewerb mit Unternehmen in anderen EU-Ländern.

Deutschland hat beispielsweise das Ziel bis 2030 die THG um 66% zu senken und die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Italien hat die Absicht bis 2030 die Treibhausgase im Non-ETS Sektor (Nicht-Emissionshandelssektor) um 33% gegenüber 2005 zu reduzieren und bis 2050 klimaneutral zu sein und auch Frankreich hat den Plan, erst bis 2050 klimaneutral zu sein.

Laut NEKP wurden 2021 300 Mio. Euro in den Klimaschutz investiert. Österreich hat daher für die Umstellung der Energiesysteme hohe Investitionen in einem viel kürzeren Zeitraum zu tätigen. Dies hat daher nicht nur für die Wirtschaft einen immensen Wettbewerbsnachteil, sondern führen auch zu hohen Kosten für die Kund:innen. In Zeiten hoher Wohn- und Energiekosten ist eine solche Strategie nicht sehr hilfreich für Österreichs Konsument:innen.

Mit 1. Juli 2022 wurde durch das Nationale Emissionshandelszertifikatesgesetz eine CO₂-Bepreisung in Form von Zertifikaten für das Inverkehrbringen von fossilen Energieträgern festgesetzt. Dies wurde somit schon vor Beginn der von der EU vorgesehene Einführung eines Zertifikatesystems beginnend mit 2026 in Kraft gesetzt. Warum dann noch zusätzlich Verbote

und zwingende Ausstiegsverpflichtungen geplant sind, ist für die Bürger:innen nicht verständlich.

Keine alternativen Energieträger im verfügbaren Ausmaß

Ein weiterer Nachteil für Österreichs „Golden Plating“ liegt im Mangel an ausreichend verfügbaren alternativen Energieträgern.

Kein alternativer Energieträger könnte derzeit die fossilen Brenn- und Kraftstoffe im Raumwärmemarkt zur Gänze ersetzen. Der Ausbau der erneuerbaren Energieträger benötigt eine längere Zeitspanne.

Gesamtenergieverbrauch 2021

Endenergieverbrauch	1.123.463
Kohle	18,5 PJ
Mineralöl,-produkte	388,6 PJ
Erdgas	206,5 PJ
Strom	231.994
Fernwärme	78,5 PJ
Erneuerbare Energie	188,1 PJ
Brennbare Abfälle	11,3 PJ

Quelle: Energiebilanzen 1990-2021, Statistik Austria,

2021 betrug der Gesamtenergieverbrauch von Erneuerbarer Energie 188,1 PJ.

Bis 2035 bzw.2040 müssten noch zusätzlich die Mengen der Mineralölprodukte im Ausmaß von 388,6 PJ und Erdgas im Ausmaß von 206,5 PJ durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Auch die fossilen Anteile der Fernwärme- und Stromerzeugung müssen im Zuge der Dekarbonisierung umgestellt werden.

(2022: Gesamtenergieverbrauch 1059 PJ, Endenergieverbrauch Mineralölprodukte 375 PJ, Erdgas 178,5 PJ, Erneuerbare Energieträger 179,6 PJ) (Quelle: Vorl. Energiebilanzen 2022, Statistik Austria).

Es gibt derzeit nicht im genügenden Ausmaß verfügbare CO₂-neutrale Energieträger, die Öl und Gas ersetzen könnten.

Ausstieg aus Heizöl im Raumwärmemarkt - Technologieneutralität

Nach Durchsicht des vorliegenden Entwurfes zum NEKP fällt auf, dass eine einzige Maßnahme detailliert beschrieben wird: der terminisierte Ausstieg aus Ölheizungen bis 2035.

Im Pariser Klimaschutzabkommen wurde die Reduktion von fossilen Energieträgern vereinbart, jedoch die Technologieneutralität immer wieder betont.

Während viele andere EU-Staaten diesen Grundsatz berücksichtigen, verhindert Österreich durch den geplanten Zwangsausstieg aus den Ölheizsystemen jegliche Weiterentwicklung der Heizungstechnologie und nimmt die Zerstörung einer funktionierenden Infrastruktur in Kauf.

Diese Maßnahme greift schließlich auch in das Eigentum der betroffenen Haushalte ein und verursacht hohe Kosten, trägt aber nur einen geringen Anteil an der Reduktion der THG bei.

Heizöl-Anteil 4% an Österreichs Gesamtemissionen

Heizöl extraleicht, welches im Raumwärmemarkt verwendet wird, trägt zu 4% zu den Gesamtemissionen bei. Das sind bei einem Endenergieverbrauch von 77,5 Petajoule (2021) 3,1 Mio. Tonnen. Wenn Heizöl also zur Gänze eliminiert wird, dann lassen sich maximal diese 4% CO₂-Emissionen einsparen, allerdings nur bei 100%igen Ersatz durch CO₂-neutrale Heizungssysteme. Dies ist aber beim bestehenden Angebot an alternativen Energieträgern im Raumwärmemarkt nicht möglich.

Einsatz von alternativen Energieträgern

Die Ziele und Annahmen der Politik gehen beim Einsatz von alternativen Heizsystemen von optimalen Bedingungen aus. Eine genaue Betrachtung zeigt aber, dass es sowohl an der Verfügbarkeit mangelt als auch die CO₂-Neutralität dieser Alternativen nicht so ohne weiteres gegeben ist:

- Wärmepumpe mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Ziel 2030: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern BILANZIELL

Lückenschluss von zusätzlich 7 TWh zu den vorher angenommen 27 TWh

Leider entbehrt dieses Ziel einer umfassenden, praktisch auch umzusetzenden, Strategie. Es fehlt einerseits am österreichweiten Ausbau des Stromnetzes andererseits verändern sich ständig die Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung je nach Jahreszeit und Wetter.

So wurden in den Wintermonaten 2022 bis zu 436 GWh importiert (Quelle: www.energie.gv.at, Infoportal des BMK), aber auch in den Sommermonaten konnte aufgrund geringer Wassermengen weniger Strom aus Wasserkraft produziert werden. Der vom Ausland importierte Strom stammt oftmals aus Atom-, Kohle- und Gaskraftwerken.

Jahresarbeitszahl (JAZ) 4

Bei Wärmepumpen ist eine JAZ von 4 in der Praxis nur bei einem neugebauten oder energetisch optimierten Haus in moderater Höhenlage zu erreichen – eine Idealvorstellung. Sobald das Haus nicht saniert wurde oder sich in einer höheren Lage befindet, kann die JAZ auf unter 2 absinken.

Aufgrund der geografischen Gegebenheiten in Österreich und des vorhandenen Gebäudebestands ist davon auszugehen, dass das Erreichen einer JAZ von durchschnittlich 4 völlig illusorisch ist.

- Fernwärme

Fernwärme wird nach wie vor überwiegend mit fossilen Energieträgern erzeugt und ist auch örtlich nur sehr begrenzt verfügbar (Quelle: UBA, Statistik Austria: 1990-2021 Energiebilanzen). Laut NEKP sollen die erzeugenden Unternehmen Pläne über den Umstieg auf 100% erneuerbare Energieträger bis 2030 vorlegen. Eine Garantie zur Einhaltung der Pläne kann daraus aber leider nicht abgeleitet werden.

Bis zum Erreichen der CO₂-Neutralität sind jedoch die daraus entstehenden CO₂-Emissionen den 3,1 Mio. Tonnen, die man durch ein Verbot des fossilen Heizöls erreichen möchte, gegenzurechnen.

- **Biomasse**

Es kann nicht oft genug betont werden, dass Brennholz und Pellets bei der Verbrennung höhere Emissionsfaktoren für CO₂ und sämtliche Luftschadstoffe haben als Heizöl. CO₂-Neutralität wird der Biomasse nur so weit zugestanden als strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden.

Aber es ist auch bekannt, dass bei der Schlägerung von Wäldern zur energetischen Nutzung und der zu lang dauernden Aufforstung keine Nachhaltigkeit und damit keine CO₂-Neutralität gegeben ist. Diese bereits wissenschaftlich untermauerte Aussage zu ignorieren, gefährdet die THG-Zielerreichung.

Ebenso werden die Feinstaub-Emissionen bei der Verbrennung von Biomasse kaum berücksichtigt. Dabei werden von der EU mit der im Entwurf vorliegenden Luftqualitätsrichtlinie strenge Grenzwerte bis/ab 2030 festgelegt:

Feinstaub bis 2030 auf Basis 2005: -20% /ab 2030 -46%

Eine Ausweitung der Heizsysteme, die mit Brennholz oder Pellets betrieben werden, könnte dazu führen, dass diese Ziele nicht erreicht werden. (Quelle: UBA, Emissionstrends 1990-2020)

- **Erneuerbares Biogas**

Erneuerbares Biogas ist als Ersatz des fossilen Erdgases weder in ausreichendem Maße verfügbar noch leistbar.

Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt KEIN Energieträger CO₂-neutral.

Umstellungskosten auf alternative erneuerbare Energiesysteme

Kostenfaktor

Eine 100%ige Umstellung von Ölheizungen auf alternative Energiesysteme, wie Wärmepumpe, Biomasse oder (erneuerbare) Fernwärme wirft die Fragen auf, zu welchen Kosten und in welchem Zeitrahmen dies realistisch erfolgen könnte.

Eine Umstellung auf erneuerbare Energiesysteme kann mit MINDESTENS 20 Mrd. Euro veranschlagt werden. Geld, welches sinnvoller in die Entwicklung und Forschung neuer Energieträger beispielsweise in erneuerbare, klimafreundliche Flüssig-Brennstoffe eingesetzt werden könnte.

Abgesehen von den Gesamtkosten würden durch einen Umstiegszwang im Zeitrahmen von gerade mal 10 Jahren enorme Kosten für jeden Ölheizungsbesitzer entstehen.

Fördersysteme belasten die österr. Steuerzahler und sind sicherlich ein Anreiz für eine Umstellung, allerdings dürfen die von den betroffenen Ölheizungshaushalten zusätzlich zu tragenden Gebäude-Sanierungskosten nicht außer Acht gelassen werden. Laut Auskunft vieler Ölheizungsbesitzer liegen für den Austausch des Heizsystems sowie für etwaige Einbau- und Sanierungsarbeiten Angebote bis zu 50 000 Euro vor, im Falle einer Tiefenbohrung bis zu 70 000 Euro.

Zeitfaktor

Eine Verpflichtung zum Austausch des Heizungssystems bis 2035 würde bedeuten, dass pro Jahr 60.000 Ölheizungen umgestellt werden müssten. Dies wird von der Politik oft mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, sogenannten „Green Jobs“ verbunden.

Aktuell mangelt es an entsprechenden Fachkräften. Ausbildung und Umschulungen, die größtenteils erst jetzt beginnen, benötigen ebenfalls einen gewissen Zeitraum.

Eine verpflichtende Umstellung aller Ölheizungen in einem Zeitrahmen von 10 Jahren ist weder kostenseitig noch zeitlich realisierbar.

Die Energiewende ist gemäß den Aussagen vieler Experten nur durch einen vielfältigen Mix erneuerbarer Energieträger möglich. Diese Tendenz wird aber von der Politik völlig ignoriert, fokussiert sie sich doch nur auf einige, willkürlich ausgewählte Energieträger Biomasse und Strom, deren Verfügbarkeit nicht ausreicht gegeben und endlich ist.

Eigentumseingriff

Es gilt auch zu bedenken, dass eine Umstellungsverpflichtung auf erneuerbare Energiesysteme einen Eigentumseingriff darstellt. Mag dieser auch im Interesse des Klimaschutzes sein, so ist jedoch eine entsprechend lange Übergangsfrist mit etwaigen Entschädigungszahlungen einzuhalten. (Verfassungsrechtliche Gutachten von den Professoren Grabenwarter, Raschauer und Muzak)

Eine Verpflichtung zur Heizungsumstellung, beginnend mit 2025 ist daher verfassungswidrig.

Ölheizungshaushalte kommen zu Wort

Eine EWO-Ölheizungsumfrage im Juni 2023 zeigt, dass der Ölheizung ein hohes Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit zugeschrieben wird. Somit ist für Ölheizungshaushalte eine sichere Energieversorgung ein wesentlicher Grund, ihr bisheriges Heizungssystem weiterzubetreiben (86%). So waren viele aufgrund ihrer Möglichkeit zur Bevorratung von den steigenden Energiekosten weniger betroffen.

Auch Angebote für die Umstellung auf ein erneuerbares Heizungssystem, die eingeholt wurden, verhindern aufgrund zu hoher Kosten die Wechselbereitschaft.

80% gaben an, keine Anschlussmöglichkeit an ein Nah- oder Fernwärmenetz zu haben oder, dass eine Umstellung bautechnisch nicht möglich ist.

Des Weiteren werden Verbote und zwingende Ausstiegsverpflichtungen abgelehnt, da sie für keine geeignete und nachhaltige Mittel zur Zielerreichung gehalten werden, 64% der Befragten würden aber sofort erneuerbare, klimafreundliche Flüssig-Brennstoffe einsetzen.

Diese Aussagen wurden auch in den vom EWO in verschiedenen Bundesländern abgehaltenen Bürger:innenforen, wo über die aktuelle Situation der Ölheizung sowie über den Einsatz erneuerbarer Flüssig-Brennstoffe diskutiert wurde, bestätigt.

Lösungen

Hybridanlagen

Im gesamten Konsultationsentwurf findet sich kein Wort zur Bedeutung oder zum Einsatz von Hybridanlagen.

Viele Heizungsbesitzer, die derzeit noch mit fossilem Heizöl ihre Heizungsanlage betreiben, haben bereits in die Kombination mit Photovoltaik, Solar und Wärmepumpen investiert und damit Einsparungen an CO₂-Emissionen um oft mehr als die Hälfte erzielt.

Es ist nicht erklärbar, warum die Politik Hybridanlagen nicht forciert und anerkennt. Ölheizungen, die zeitnah mit erneuerbaren Flüssig-Brennstoffen betrieben werden können, in Kombination mit anderen alternativen Heiz- und Warmwassersystemen könnten mit einem Schlag dazu beitragen, die CO₂-Emissionen, welche momentan noch durch den Einsatz von fossilem Heizöl erzeugt werden (3,1 Mio. Tonnen), um mehr als die Hälfte zu reduzieren.

Erneuerbare, klimafreundliche Flüssig-Brennstoffe

Erneuerbare Flüssig-Brennstoffe (XtL-Brennstoffe) können aus verschiedenen Rohstoffen hergestellt werden:

- HVO – Hydrotreated Vegetable Oil aus Reststoffen von Pflanzenölen und Fetten
- Biomass-to-Liquid auf Basis von Biomasse wie Holzabfällen, Pflanzenreste und Algen
- Waste-to-Liquid auf Basis von Haushalts- und Industrieabfällen
- Power-to-liquid auf Basis von (erneuerbarem) Strom

HVO ist ein Brenn- und Kraftstoff, der bereits in einigen EU-Ländern erzeugt und eingesetzt wird. Der Ausbau bestehender Anlagen ist geplant bzw. in Fertigstellung.

HVO könnte daher auch in Österreich sofort in bereits bestehende Öl-Heizungsanlagen eingefüllt werden. Technisch sind Ölheizungsanlagen bereits heute mit HVO kompatibel – ohne aufwändige und kostspielige Umrüstungen.

In einem EWO-Pilotprojekt wurde während der letzten drei Jahre der Einsatz von 100% HVO in bestehenden Ölheizungen in Österreich getestet.

Ergebnis: Der Betrieb verlief ohne Störungen

Es waren kaum Investitionen nötig. (Austausch von Kleinmaterialien, Dichtungen)

Die bisher schon geringen Luftschadstoffwerte sowie die CO₂-Emissionen konnten gesenkt werden: -10% Stickoxide, -50% Kohlenmonoxid, -90% CO₂

Die Energieausbeute konnte um 3% erhöht werden.

HVO verbrennt, wie Heizöl extra leicht, praktisch ohne Feinstaub

Mit diesem Projekt wurde ein substanzieller Beitrag zur Erforschung der Möglichkeiten zur Bewältigung der Energiewende und zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet.

Die Vorteile von erneuerbaren, klimafreundlichen Flüssig-Brennstoffen:

- X-to-Liquid (XtL) allen voran HVO ist klimaneutral
Es wird nur so viel CO₂ emittiert, wie bereits vorher in der Biomasse gespeichert war. Dieselbe CO₂-Betrachtung erfolgt beim Einsatz von Pellets und Brennholz.
- Garantierte Versorgungssicherheit durch langfristig, verlustfreie Bevorratung im eigenen Tank und in nationalen Reservedepots
- Beibehaltung der bewährten Infrastruktur
Kostspielige Umrüstungen sind nicht notwendig.
- Sozial gerecht – Freie Kaufentscheidung
Im Gegensatz zu den leitungsgebundenen Energieträgern können die Konsument:innen selbst entscheiden zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Preis sie ihren Brennstoff kaufen.
- Verringerung des Imports fossiler Energieträger

HVO wird derzeit noch nicht in ausreichender Menge in Österreich erzeugt, jedoch müssen auch andere Energieträger wie Strom, Holz und Holzprodukte sowie Gas für den Betrieb der Fernwärme importiert werden.

- Hohe Energiedichte – hoher Wirkungsgrad – hoher Heizwert
- Geeignet als Beimischung zu fossilem Heizöl, zur sofortigen CO₂-Reduktion
- Mittels Zertifikaten kann zudem nachgewiesen werden, dass zur Herstellung von HVO ausschließlich biogene Reststoffe und Abfälle Verwendung finden und Palmöl als Ausgangsstoff ausgeschlossen ist. Die Produktion von HVO steht daher nicht in Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelerzeugung und fördert auch keine klimaschädlichen Anbaumethoden.

Beimischungen von erneuerbaren, klimafreundlichen Flüssig-Brennstoffen

In Österreich wird - im Gegensatz zu vielen anderen EU-Ländern (siehe dazu Regelungen in den EU-Ländern) - eine Beimischung von erneuerbaren Flüssig-Brennstoffen nicht in Erwägung gezogen. Dabei könnten mit einer solchen Beimischung sofort, je nach Anteil, CO₂-Emissionen eingespart werden. Damit wäre eine schrittweise Einführung erneuerbarer Flüssig-Brennstoffe möglich; ein entsprechender Plan bis 2030/2035 könnte jederzeit vorgelegt werden.

Produktions- und Testanlagen weltweit

Weltweit gehen Produktions- und Testanlagen für erneuerbare, klimafreundlichen Flüssig-Brennstoffe in Betrieb. In manchen Ländern erfolgt die Produktion insbesondere von HVO bereits im kommerziellen Maßstab und wird weltweit in den nächsten Jahren ausgeweitet. Einige europäische Länder haben sich gegen Verbote entschieden und lassen den Betrieb mit 100% klimafreundlichen Flüssig-Brennstoff bzw. als Varianten einer Beimischung bereits zu.

Regelungen in den EU-Ländern

- In Finnland werden bereits heute bestehende Ölheizungen mit 100% HVO (Hydrotreated Vegetable Oil aus Pflanzenöl, Tierfetten, Speiseresten und Abfällen) betrieben.
- In Frankreich werden seit Mitte 2022 neu errichtete Ölheizungsanlagen mit einer Beimischung aus 30% FAME (Fatty Acid Methyl Ester) betrieben, wobei der Einsatz nicht nur gesetzlich anerkannt, sondern für neue Anlagen sogar verpflichtend ist.
- In Griechenland wird ab 2030 eine 30%ige Beimischung von alternativen Flüssig-Brennstoffen zum Heizöl vorgeschrieben.
- In Deutschland ist die 65% Regel in Diskussion, sodass sowohl in neuen als auch in bestehenden Gebäuden ein Heizsystem mindestens 65% erneuerbare Energien aufweisen muss. Dieser Anteil kann erreicht werden durch Einbau eines erneuerbaren Systems oder bei kompletter Wahlfreiheit der Energieträger mit Nachweispflicht.

Im Gegensatz dazu sieht der NEKP als Maßnahme den zwangsweisen Ausstieg aus Ölheizungen vor. Die Politik verweigert damit leider jeden Zugang zu klimafreundlichen Flüssig-Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen.

Anstelle einen erneuerbaren Energiemix zu fördern und zu unterstützen, wird die Einführung eines weiteren erneuerbaren Energieträgers gemäß den Grundsätzen einer Marktwirtschaft verhindert.

Anstelle Wissenschaft und Technik zu Wort kommen zu lassen, werden oft via Medien irreführende Aussagen getroffen.

Anstelle Bürger:innen aufklärende Informationen zukommen zu lassen, werden jene, die noch mit fossilen Energieträgern ihre Heizungen betreiben, mit Verboten und zwingenden Verpflichtungen konfrontiert.

FAZIT

Verbote sowie ein zwangsweiser Ausstieg aus fossilen Energieträgern werden von den betroffenen Bürger:innen weder als geeignetes Mittel noch als leistbar und durchführbar gesehen.

Der Einsatz von XTL (speziell HVO)

- verhindert, dass Ölheizungsbesitzer mindestens 20Mrd Euro+ für die Renovierung/Austausch ausgeben müssen.
- sorgt dafür, dass die Spitzenbelastung der Netze (Strom aber auch Fernwärme) nicht weiter zunimmt wird, weil jeder seine Energie im Tank hat.
- hilft somit mit, dass wertvoller Strom für andere Einsatzgebiete (z. B.: Mobilität) verwendet werden kann.

Erneuerbare und klimafreundliche Flüssig-Brennstoffe sind primär und bestens für den Einsatz in bestehenden Ölheizungen geeignet.

Wir ersuchen um dringende Berücksichtigung der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Martin Reichard
IWO-Geschäftsführer



Mag. Christa Bezucha-Wendler
IWO Rechtsreferentin